

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

26.7.1903 (No. 203)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 26. Juli.

Nr. 203.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf., durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einzugsgebühr: die gepaltene Beizelle oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

1903.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für die Monate August und September nimmt jede Postanstalt entgegen.
Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 3. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Kirchendiener Michael Eisele in Freiburg die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 15. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hausvater am Evangelischen Rettungshaus für Mädchen in Mannheim, Heinrich Curth daselbst, das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 14. Juli d. J. wurde Werkmeister Ferdinand Nö in Offenburg zum Werkstättevorsteher ernannt.

Mit Entschliebung der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues vom 24. Juli d. J. sind die Bezirksgeometer Abraham Rinkelf in Donaueschingen nach Bruchsal und August Bach in Mannheim nach Donaueschingen versetzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Parteifragen.

Der Reichstagsabgeordnete Dr. Müller-Meinigen hat in der „Woffischen Zeitung“ eine Betrachtung über den Niedergang und die Zukunft des Linksliberalismus niedergelegt. Wie es ganz natürlich ist, sind die Betrachtungen über den Grund der Niederlage zutreffender und klarer, als das Bild, das der Verfasser von der Zukunft des Linksliberalismus entwirft. In den Erörterungen über die Niederlage ist eins besonders beachtenswert: der Mut, mit dem der Verfasser seiner Ueberzeugung Ausdruck verleiht, daß die absteigende Tendenz noch nicht ihr Ende gefunden zu haben scheint. Er verlangt nämlich, daß sich also anscheinend mit dem Gedanken vertraut, daß der Linksliberalismus bei den nächsten Wahlen wiederum einen Rückgang erfahren könnte.

Wenn man nun aber, wie Herr Dr. Müller, nicht nur eifrig die Tatsache einer großen Niederlage zugibt, sondern noch darüber hinaus die Möglichkeit einer weiteren Schwächung voraussetzt, so hat man doppelten Anlaß, auf die Reorganisation bedacht zu sein. Hier aber verlag die Klarheit der Auffassung. Herr Dr. Müller denkt einmal an eine engere Verbindung mit dem gemäßigten Liberalismus, zum anderen aber an die Möglichkeit einer Verständigung mit der Sozialdemokratie. In der ersten Ansicht gibt er die Möglichkeit einer Einigung in Militär- und Flottenfragen zu. Hier freilich fehlt es nicht an einer Klausel, die geeignet ist, diese Möglichkeit zu einer Unmöglichkeit zu machen. Er verlangt nämlich, daß bei Fragen der Erhöhung der Wehrcraft den konstitutionellen und finanzpolitischen Bedenken des Linksliberalismus Rechnung getragen werden soll. Ueber die finanzpolitischen Bedenken läßt sich wohl reden, denn angeht die gegenwärtigen Finanzlage besteht wohl bei keiner Partei eine große Neigung zu erheblichen Bewilligungen, die nicht ausreichend begründet wären. Unter den konstitutionellen Bedenken kann wohl kaum etwas anderes verstanden werden, als die alte Forderung, daß die Heerespräsenz nicht für fünf Jahre festgelegt, sondern alljährlich zum Gegenstande der Bewilligung gemacht werden solle. Praktisch ist diese Forderung nicht von Bedeutung, denn auch der linke liberale Flügel würde die einmal bewilligte Heeresstärke nicht herabsetzen wollen und würde eine Kampfesstellung doch höchstens dann annehmen, wenn ihm eine neue Forderung als zu groß erschiene. Einen Erfolg würde eine jährliche Neubewilligung der Heeresstärke nur für die Sozialdemokratie haben, die diese Frage ebenso agitatorisch ausbeuten würde, wie die Heeresangelegenheiten überhaupt ausblättert. Ja, sie würde die alljährliche Bewilligung der Präsenz durch

die bürgerliche Linke vor allem gegen diese ausbeuten. Praktisch nicht von Bedeutung, taktisch von Nachteil, das würde also die Forderung der alljährlichen Bewilligung der Heeresstärke sein u. angesichts dieser Tatsachen auf dieser Forderung zu bestehen und um deswillen eine Verständigung mit dem gemäßigten Liberalismus in nationalen Fragen zurückzuweisen, das wäre unverfälschter Doktrinarismus. Mit dem Doktrinarismus aber zu brechen scheint uns als das erste Erfordernis einer Reorganisation der linksliberalen Parteien, denn der Doktrinarismus ist es, der sie mehr geschädigt hat, als irgend etwas anderes. Will jemand höhere Ziele nicht bewilligen, weil er den Nachteil für den Konsumenten für größer ansieht, als den Vorteil für den Produzenten, so ist das keine Sache, aber wenn man diese Angelegenheit zu einer Frage der Partei und des liberalen Prinzips macht, so ist das Doktrinarismus. Will man Ausgaben für das Heer nicht bewilligen, weil man die Finanzen für ungünstig hält, oder die Weltlage als absolut friedlich ansieht, so ist das eine Sache für sich; macht man aber daraus eine Sache der Partei und des liberalen Prinzips, so ist dies ebenfalls Doktrinarismus. Wenn der Linksliberalismus sich einerseits zur Politik der Zweckmäßigkeit befehrt, andererseits den von Eugen Richter begonnenen Kampf gegen die Sozialdemokratie mit Entschiedenheit weiter durchführt, so kann er wohl wieder zu der Bedeutung gelangen, die er früher innegehabt hat.

Die Armenvormundschaft.

* Durch das badische Gesetz vom 16. August 1900, die Zwangserziehung und die Bevormundung durch Beamte der Armenverwaltung betreffend, ist — gestützt auf den Art. 136 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch — den Gemeinden und Kreisen die Befugnis eingeräumt worden, mit Genehmigung des Justizministeriums und des Ministeriums des Innern auf dem Wege statutarischer Bestimmung Vorschriften einzuführen, durch welche auf Beamte der Gemeinde- oder Kreisarmenverwaltung alle oder einzelne Rechte und Pflichten eines Vormundes für diejenigen Minderjährigen übertragen werden, welche von der öffentlichen Armenpflege unterstützt und unter Aufsicht der Beamten entweder in einer von diesen ausgewählten Familie oder Anstalt oder, sofern es sich um uneheliche Minderjährige handelt, in der mütterlichen Familie erzogen oder versorgt werden. Diese aus dem Königreich Sachsen übernommene und dort (namentlich in Leipzig) mit überaus günstigem Erfolg erprobte Einrichtung der sogenannten Armenvormundschaft wurde in Baden bei Beratung der oben erwähnten Novelle zum Zwangserziehungsgesetz seitens beider Kammern der Ständeversammlung als eine wertvolle Ausgestaltung der von den Kreisen, größeren Gemeinden und auch von der Privatwohlthätigkeit, namentlich den Frauenvereinen, für die Versorgung und Erziehung armer Kinder getroffenen und bewährten Veranstaltungen begrüßt. Würde es doch von den Armenverwaltungen oft sehr mißlich empfunden, daß es zwar die Pflicht der Armenbehörde war, die Kosten der Unterbringung und die Verantwortung für die Pflege unehelicher oder verwaister, verwahrloster oder hilflos verlassener Kinder zu übernehmen, daß aber der Bestand und der zweckentsprechende Erfolg dieser Maßnahmen in keiner Weise gesichert war. Häufig durchkreuzten Angehörige oder dritte Personen aus selbstsüchtigen oder auch wohlgemeinten, aber in ihrer weiteren Tragweite nicht erkannten Beweggründen die das Wohl und Wehe der Kinder betreffenden Anordnungen; oder es wurden aus reiner Nachlässigkeit, Gleichgültigkeit oder Pflichtvergessenheit Vermögensansprüche, namentlich Unterhaltsansprüche der Kinder, nicht geltend gemacht. Wohl mußte erforderlichenfalls den Kindern auf Vorschlag des Gemeindevorstandes von den Vormundschaftsgerichten Vermünder bestellt werden; allein schon die Auswahl hierfür geeigneter Persönlichkeiten stieß oft auf unüberwindliche Schwierigkeiten, und war schließlich nach schwierigen und zeitraubenden Verhandlungen ein Vormund gefunden, so zeigte sich vielfach, daß mit dieser Maßnahme zwar eine Formlichkeit des Gesetzes erfüllt worden, daß aber sachlich für den armen Minderling so gut wie gar nichts erreicht war. Diesen Folgen wollte der Gesetzgeber mit Einführung der Armenvormundschaft, durch welche die unmittelbare Sorge für die Person wie das Vermögen dieser Kinder auf die amtlichen Organe der öffentlichen Armenfürsorge übertragen wird, entgegenzutreten; dabei wurde

(Mit einer Beilage.)

diese neue Art der Vormundschaft nicht in einer allgemein verbindlichen Form vorgeschrieben, sondern ihre Einführung dem Ermessen der einzelnen Armenbehörden freigestellt, welche die neue Organisation im Wege statutarischer Bestimmung den jeweiligen örtlichen Verhältnissen anpassen können.

Auffallenderweise hatte von dieser Einrichtung bisher keine der vorhandenen Armenorganisationen Gebrauch gemacht; man beabsichtigte wohl, zunächst die Wirkung der ordentlichen Vormundschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs abzuwarten; vielleicht wurde auch befürchtet, es könnte damit eine neue geschäftliche und wohl auch finanzielle Mehrbelastung der Armenverwaltung herbeigeführt werden. Um so erfreulicher ist, wie die „Süddeutsche Reichskorrespondenz“ hervorhebt, die Tatsache, daß vor kurzem drei Städte Badens (Heidelberg, Freiburg und Müllheim) fast gleichzeitig der Einführung der auch anderwärts bewährten Armenvormundschaft näher getreten sind und bereits die Genehmigung ihrer vorgelegten Statutenentwürfe seitens der beteiligten Ministerien erhalten haben.

In diesen Entwürfen werden übereinstimmend den Beamten der Armenverwaltung, als welche entweder der Vorsitzende des Armenrates selbst, oder dessen geordneter Stellvertreter oder die von diesen zu bestimmenden Personen bezeichnet werden, alle Rechte und Pflichten eines Vormundes über die oben erwähnten Minderjährigen übertragen. Die Armenvormundschaft ist dauernd, zumeist frei widerruflich und endigt mit dem Ausscheiden des betreffenden Beamten aus der Armenverwaltung ohne weiteres. Sie beginnt sofort mit der Uebernahme des Minderjährigen in die öffentliche Fürsorge und für die bereits in öffentlicher Fürsorge befindlichen Kinder mit dem Inkrafttreten des Statuts.

Stellen sich diese neuen Vorschriften zunächst nur als Versuche dar, eine in Baden bisher noch nicht bekannt gewesene Vormundschaftsform in das Rechtsleben einzuführen, so steht doch nach den anderwärts gemachten Erfahrungen zu erwarten, daß sich diesem ersten Vorgehen dreier Gemeinden bald weitere Armenbehörden anschließen werden und daß die neue Einrichtung zum weiteren Ausbau der sich so segensreich gestaltenden, ausgedehnten und vielseitigen öffentlichen Armenfürsorge beitragen wird.

Der deutsche Arbeitsmarkt im Monat Juni 1903.

II. (Schluß.)

In der Konfektionsindustrie ist im Juni, nachdem die Sommerferien für die Fabrikation beendet ist, soweit der Absatz in Betracht kommt, ein stillerer Geschäftsgang eingetreten. Dagegen war der technische Betrieb im Juni in einzelnen Branchen ein größerer als vorher, da die Herbstordres und die zu liefernden Winterwaren bereits erledigt werden müssen. Arbeiter, insbesondere weibliche, waren daher nach wie vor gesucht. Die Löhne haben dementsprechend stellenweise noch steigende Tendenz. Zum Teil war auch im Juni noch Ueberarbeit erforderlich. In der Mantelkonfektion war die Beschäftigung dagegen sehr schleppend, es fehlten die größeren Exportordres. Gut beschäftigt war die Wäschefabrikation, in der nach wie vor Arbeitermangel vorhanden ist, ebenso die Pufffederbranche, insbesondere infolge reger Bestellungen im Exportgeschäft nach England und den Vereinigten Staaten von Amerika. Sehr flott war die Fabrikation von Mützen, Stoff- und Strohhüten beschäftigt, in welcher zurzeit großer Mangel an Arbeitskräften bestand.

Zufriedenstellend war der Geschäftsgang und die Beschäftigung in der Chemischen Industrie, insbesondere in der Farbenfabrikation. Die allgemeinen Verhältnisse liegen etwa ebenso wie im Vorjahr um die gleiche Zeit, eher etwas besser. Das Angebot von Arbeitskräften war normal. Ueberarbeit ist kaum vorgekommen. Die etwas größeren Anforderungen an die Produktion werden meist durch Einstellung neuer Arbeitskräfte ausgeglichen. Einheimische Arbeiter boten sich mit Rücksicht auf die Jahreszeit wenig an, dagegen war ein verstärkter Zuzug ausländischer russisch-polnischer Arbeiter zu bemerken.

In der Papierindustrie scheint ein Abflauen gegen den bisher sehr flotten Geschäftsgang einzutreten, immerhin war die Beschäftigung nach wie vor mit Ausnahme des schlesischen Bezirks als befriedigend zu bezeichnen. Die Löhne sind unverändert geblieben, ebenso die Arbeitszeit. Lebhaft war die Beschäftigung der Zell-

stoffabrikation, in der fühlbarer Arbeitermangel bestand.

In der Lederindustrie hat, soweit die Portefeuille- und Taschwarenfabrikation in Betracht kommt, der Juni eine Besserung des Geschäfts gebracht.

In der Bürstenfabrikation war unverändert lebhafter Geschäftsgang. Mangel an Arbeiterinnen bestand weiter wie bisher.

In der Spielwarenindustrie Sonnebergs hielt die Geschäftsstille an. Die Nachrichten aus Deutschland, England und dessen Kolonien lauten ungünstig.

Die Brauindustrie war auch im Juni, entsprechend der nicht ungünstigen Witterung, zufriedenstellend beschäftigt.

In der Spiritusbranche war der Geschäftsgang normal und bewegte sich in ruhigen Bahnen.

Ruhige Tendenz wies die Rohzuckerindustrie auf und ebenso die Zucker-Raffination.

Die Beschäftigung im Buchdruckgewerbe ist im Juni wie alljährlich zurückgegangen.

Die wenigen für die elektrische Industrie vorliegenden Nachrichten lassen eine nicht unbefriedigende Gestaltung der Lage erkennen.

Besonders starke Nachfrage zeigten im Juni die Verfertiger von Maschinen, insbesondere die Reederei.

Papst Leo XIII. †

Rom, 25. Juli. Gestern fand in der Peterskirche der zweite Trauergottesdienst für den Papst statt.

Rom, 25. Juli. In der Julianischen Kapelle der Peterskirche wurde heute der dritte Trauergottesdienst für den Papst abgehalten.

Berlin, 25. Juli. In der reichen Trauerschmuck tragenden Gedächtnisfeier fand heute vormittag ein vom Propst Reuber geleitetes Totenamti für den Papst statt.

Auswärtige Amt Unterstaatssekretär Mühlberg, Staatssekretär Kraetke, das Diplomatische Korps u. a. anwesend.

Breslau, 25. Juli. Kardinal Koppy ordnete für die gesamte Diözese Breslau an, in allen Kirchen eine Trauerfeier für den Papst mit einem feierlichen Requiem und Gesängen abzuhalten.

Wien, 25. Juli. Gestern wurde im Dom ein feierliches Pontifical-Requiem für den Papst durch den Kardinal-Erzbischof Fischer abgehalten.

Paris, 25. Juli. Der „Eclair“ berichtet aus Rom, daß die deutschen und österreichischen Kardinal-Erzbischofe die Ernennung des Jesuitenpaters Palmieri zum Weihbischöflichen des Konklaves durchgesetzt hätten.

Finanzielle Rundschau.

-o- Frankfurt, 24. Juli.

Es ist immer wieder dasselbe Bild, das wir zu verzeichnen haben. Eine Menge interessanter und verschiedenartiger Vorgänge und andererseits ein vollständiges Versagen der Empfanglichkeit der Börse.

Die Schwäche unserer dreiprozentigen deutschen Anleihen hat naturgemäß wieder zu vielerlei sorgenvollen Erörterungen Anlaß gegeben.

Die türkische Werte ist weiter rege Nachfrage vorhanden, und die Kurse konnten emporgereichte Bewegungen einlagern.

Die russischen Werte ist weiter rege Nachfrage vorhanden, und die Kurse konnten emporgereichte Bewegungen einlagern.

Die spanischen Werte ist weiter rege Nachfrage vorhanden, und die Kurse konnten emporgereichte Bewegungen einlagern.

Die portugiesischen Werte ist weiter rege Nachfrage vorhanden, und die Kurse konnten emporgereichte Bewegungen einlagern.

Die griechischen Werte ist weiter rege Nachfrage vorhanden, und die Kurse konnten emporgereichte Bewegungen einlagern.

Die italienischen Werte ist weiter rege Nachfrage vorhanden, und die Kurse konnten emporgereichte Bewegungen einlagern.

Die österreichischen Werte ist weiter rege Nachfrage vorhanden, und die Kurse konnten emporgereichte Bewegungen einlagern.

Die schweizerischen Werte ist weiter rege Nachfrage vorhanden, und die Kurse konnten emporgereichte Bewegungen einlagern.

Die holländischen Werte ist weiter rege Nachfrage vorhanden, und die Kurse konnten emporgereichte Bewegungen einlagern.

Die belgischen Werte ist weiter rege Nachfrage vorhanden, und die Kurse konnten emporgereichte Bewegungen einlagern.

Die dänischen Werte ist weiter rege Nachfrage vorhanden, und die Kurse konnten emporgereichte Bewegungen einlagern.

Die norwegischen Werte ist weiter rege Nachfrage vorhanden, und die Kurse konnten emporgereichte Bewegungen einlagern.

Table with 2 columns: Name of stock/asset and prices for 17. Juli and 24. Juli.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 25. Juli.

Der Badische Eisenbahnrat trat heute vormittag 10 Uhr im Bürgerausschußsaal des Rathauses zu Heidelberg zu seiner 46. Sitzung unter dem Vorsitz Seiner Exzellenz des Ministers des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Staatsministers von Brauer, zusammen.

Die Ablösung für die Ostasiatische Besatzungsbriade wird in diesem Jahre am 2. August mit dem für diesen Zweck besonders gemieteten Dampfer „Silbia“ der Hamburg-Amerika-Linie von Hamburg aus nach Ostasien entsandt werden.

Die Ablösung für die Ostasiatische Besatzungsbriade wird in diesem Jahre am 2. August mit dem für diesen Zweck besonders gemieteten Dampfer „Silbia“ der Hamburg-Amerika-Linie von Hamburg aus nach Ostasien entsandt werden.

Die Ablösung für die Ostasiatische Besatzungsbriade wird in diesem Jahre am 2. August mit dem für diesen Zweck besonders gemieteten Dampfer „Silbia“ der Hamburg-Amerika-Linie von Hamburg aus nach Ostasien entsandt werden.

Die Ablösung für die Ostasiatische Besatzungsbriade wird in diesem Jahre am 2. August mit dem für diesen Zweck besonders gemieteten Dampfer „Silbia“ der Hamburg-Amerika-Linie von Hamburg aus nach Ostasien entsandt werden.

Die Ablösung für die Ostasiatische Besatzungsbriade wird in diesem Jahre am 2. August mit dem für diesen Zweck besonders gemieteten Dampfer „Silbia“ der Hamburg-Amerika-Linie von Hamburg aus nach Ostasien entsandt werden.

Die Ablösung für die Ostasiatische Besatzungsbriade wird in diesem Jahre am 2. August mit dem für diesen Zweck besonders gemieteten Dampfer „Silbia“ der Hamburg-Amerika-Linie von Hamburg aus nach Ostasien entsandt werden.

Die Ablösung für die Ostasiatische Besatzungsbriade wird in diesem Jahre am 2. August mit dem für diesen Zweck besonders gemieteten Dampfer „Silbia“ der Hamburg-Amerika-Linie von Hamburg aus nach Ostasien entsandt werden.

Die Ablösung für die Ostasiatische Besatzungsbriade wird in diesem Jahre am 2. August mit dem für diesen Zweck besonders gemieteten Dampfer „Silbia“ der Hamburg-Amerika-Linie von Hamburg aus nach Ostasien entsandt werden.

Die Ablösung für die Ostasiatische Besatzungsbriade wird in diesem Jahre am 2. August mit dem für diesen Zweck besonders gemieteten Dampfer „Silbia“ der Hamburg-Amerika-Linie von Hamburg aus nach Ostasien entsandt werden.

Die Ablösung für die Ostasiatische Besatzungsbriade wird in diesem Jahre am 2. August mit dem für diesen Zweck besonders gemieteten Dampfer „Silbia“ der Hamburg-Amerika-Linie von Hamburg aus nach Ostasien entsandt werden.

Die Ablösung für die Ostasiatische Besatzungsbriade wird in diesem Jahre am 2. August mit dem für diesen Zweck besonders gemieteten Dampfer „Silbia“ der Hamburg-Amerika-Linie von Hamburg aus nach Ostasien entsandt werden.

Die Ablösung für die Ostasiatische Besatzungsbriade wird in diesem Jahre am 2. August mit dem für diesen Zweck besonders gemieteten Dampfer „Silbia“ der Hamburg-Amerika-Linie von Hamburg aus nach Ostasien entsandt werden.

Die Ablösung für die Ostasiatische Besatzungsbriade wird in diesem Jahre am 2. August mit dem für diesen Zweck besonders gemieteten Dampfer „Silbia“ der Hamburg-Amerika-Linie von Hamburg aus nach Ostasien entsandt werden.

Die Ablösung für die Ostasiatische Besatzungsbriade wird in diesem Jahre am 2. August mit dem für diesen Zweck besonders gemieteten Dampfer „Silbia“ der Hamburg-Amerika-Linie von Hamburg aus nach Ostasien entsandt werden.

Table with 2 columns: Name of stock/asset and prices for 17. Juli and 24. Juli.

Ich habe mich in Karlsruhe als Rechtsanwalt niedergelassen. Meine Kanzlei befindet sich Sofienstrasse 5, nahe dem Karlsruher Hof. Dr. Karl Heinrich Görres, Rechtsanwalt. C4832

Neue Fahrräder mit Glockenlager, 1 Jahr Garantie, von 128 Mk. an. Mäntel 6 Mk., Schläuche von 4 Mk. an. Reparaturen, Vernicklung, Emaillierung, sowie sämtliche Zubehörteile für Fahrräder und Nähmaschinen prompt und billig. F. H. Butsch, Mechaniker, Adlerstraße 8, Laden.

August Schulz, Karlsruhe. Fernsprecher 1507. Gegr. 1878. Herrenstrasse 24. W887.6

Leinen- u. Wäsche-Spezialgeschäft. Grosses Lager in Leibwäsche für Herren, Damen und Kinder. Tischwäsche, Bettwäsche, Küchenwäsche, Braut- und Babyausstattungen. Herrenhemden nach Mass. Wäschefabrik, Wasch- u. Bügelanstalt in meinem Geschäftshause.

Bad Herrenalb (Württemb. Schwarzwald) Hotel u. Pension zur Post (Ochsen). In schöner, freier Lage, mit schattigem Garten und Hallen. 50 Zimmer. Prachtvoller Speisesaal. Offenes Bier. Billard. Bäder und Equipagen im Hause. Eigene Forellenfischeret. Die Besitzer: Gebrüder Mönch. W596.10

Reise- u. Touren. Anzüge, Toppen, Capes, Havelocks, Staub-Mäntel für Herren und Knaben. empfehlen in großer Auswahl und allen Preislagen.

Spiegel & Wels. Kaiserstraße 76, Marktplatz, Telefon 1207. C506.2

Mannheim. Pensionat für junge Mädchen. Fräulein Roman nimmt von September an junge Mädchen in Pension, welche eine der folgenden Anstalten besuchen sollen: Höhere Mädchenschule mit Real- später Oberrealschulabteilung, Realgymnasium oder Gymnasium; oder solche junge Mädchen, welche nach Erledigung einer höheren Mädchenschule sich in Fremdsprache, Musik und Malen weiterbilden wollen. Villa in der östlichen Stadterweiterung, direkt beim neuen Park, Garten am Hause. Referenzen stehen zur Verfügung. Näheres brieflich durch Fräulein Roman, Adresse jetzt noch: Mannheim L 4, 4. C227.3

P. Bang, Herrenschnneider. Atelier I. Ranges. 3.310.10. Grosses Lager aparter Neuheiten. Karlsruhe. Amalienstr. 39. Telefon 1198.

Herrenalb, Schwarzwald. Hotel und Pension „Stern“. Neu renoviert und eröffnet. — Hübsche Zimmer, gute Betten. Billigste Pensionspreise bei vortrefflicher Verpflegung. W598.10. Prima Exportbier der Brauerei A. Prinz, Karlsruhe. Es hält sich bestens empfohlen. J. Gut.

Hoflieferanten, Hauptniederlage natürlicher, Fabrik künstlicher Mineralwasser, Fruchtsäfte, Alkoholfreie Getränke. B.970

Hôtel-Restaurant Café Nowack. 5 Min. vom Hauptbahnhof. Karlsruhe. vis-à-vis dem Albtalbahnhof. Vorzügl. Küche. — Mittagstisch von 80 Pfg. an im separaten Speisesaal. — Hochf. Stoff aus der Seldeneck'schen Brauerei. — Garantiert reine Weine. — Sämtliche Tageszeitungen. — Schöne modern eingerichtete Fremdenzimmer. K. Hemmerle Ww. Telefon 1481.

Stephanienbad Biertheim. Schwimmbassin für Damen u. Herren. Wannenbäder, Wellenbad, Einzelbäder. Neu errichtet: Luft- und Sonnenbad. Mittwoch und Samstag von 6 Uhr ab ein Schwimmbad 10 Pfennig. Um geneigten Zuspruch bittet C. Knust.

Stellebesetzung. Die Stelle des Verwaltungs-Assistenten bei der städt. Schlacht- und Viehhofverwaltung soll alsbald wieder besetzt werden. Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe des städtischen Beamtenstatus, Gehaltsklasse VI (Anfangsgehalt 1600 M., Höchstgehalt 2800 M.), mit Aussicht auf Aufbegehalt und Hinterbliebenenversorgung. Bewerber aus der Zahl der Aktiare wollen ihre Gesuche unter Anschließung von Zeugnissen binnen 14 Tagen bei uns einreichen. C.551.2.1. Freiburg i. Br., den 20. Juli 1903. Städtische Schlacht- und Viehhof-Verwaltung: M e s.

Josef Beyer, Hofschuhmacher, Karlsruhe, Herrenstrasse 2. Anfertigung von Reform-Schuhwerk.

Die glückliche Geburt eines kräftigen, gesunden Jungen zeigen hochofretant an Prof. L. Brauer u. Frau Julie, geb. Fritsch, Heidelberg, den 21. Juli 1903.

Bürgerliche Rechtskreite. Aufgebot. C.499.3.2.1. Nr. 1453. Mannheim. Der Bildhauer Karl Zimmermann in München hat das Aufgebot des ihm abhanden gekommenen Pfandbriefts der rheinischen Hypothekendarlehenbank Mannheim, Serie 76 lit. E Nr. 12 314 über 100 M. beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 28. Januar 1904, vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst, Abt. I, dritter Stock, Zimmer Nr. 15, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Straflos-erklärung der Urkunde erfolgen wird. Mannheim, den 14. Juli 1903. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I: Mohr.

Offene Gehilfenstelle. Die Gemeinde Brötzingen, Amts Forstheim, sucht zum sofortigen Eintritt einen in der Grundbuchführung erfahrenen Gehilfen. C.488.2.1. Bewerbungen unter Vorlage der Zeugnisse und Angabe der Gehaltsansprüche sind bis 1. I. M. dahier einzureichen. Brötzingen, den 22. Juli 1903. Der Gemeinderat: S c h u r f. Weingärtner.

Kontur. C.536. Bonndorf. Ueber das Vermögen des August Bernauer, Müller und Landwirt in Seidenmühle, Gemeinde Staufen, wurde heute am 23. Juli 1903, nachmittags halb 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Gemeindevorstand C. Popp hier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 23. August 1903 bei dem Gerichte anzumelden. Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte, Zimmer Nr. 1, zur Beschlußfassung über die Verbeihaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag, den 13. August 1903, vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag, den 11. September 1903, vormittags 10 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeindeführer zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgetrennte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 23. August 1903 Anzeige zu machen. Bonndorf, den 23. Juli 1903. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Rh. Bauchslicher.

Himmelheber & Vier, Wäschefabrik, Karlsruhe, Kaiserstr. 130, Telefon 270, liefern Braut- & Kinder-Ausstattungen in nur gebiegender Ausführung zu billigen Preisen. Streng reelle Bedienung.

Kontur. C.540. Nr. 11813. Rehl. Ueber das Vermögen des Schlossermeisters Rudolf Napp in Stadt Rehl wird heute am 24. Juli 1903, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da Zahlungseinstellung vorliegt. Der Kaufmann Ernst Sommer in Straßburg, Domplatz 3, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 12. August 1903 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Verbeihaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Bei diesseitigem Amte ist eine Kanzlei-Gehilfenstelle mit einer Jahresvergütung von 900 M. zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Verwaltungsaktiare und Insipienten wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen sofort melden. C.548. Verwaltungsaktiare erhalten den Vorzug. Donaueschingen, den 22. Juli 1903. Großh. Badisches Bezirksamt. T a d.

Rehl. C.540. Nr. 11813. Rehl. Ueber das Vermögen des Schlossermeisters Rudolf Napp in Stadt Rehl wird heute am 24. Juli 1903, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da Zahlungseinstellung vorliegt. Der Kaufmann Ernst Sommer in Straßburg, Domplatz 3, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 12. August 1903 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Verbeihaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Stadtgarten-Theater Karlsruhe. C.278.5. Direktion: Heinrich Hagin. Sonntag, 26. Juli 1903: Der Bettelstudent. Operette in 3 Akten von Carl Millöcker. Kassen-Eröffnung 7 1/2 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Rehl. C.540. Nr. 11813. Rehl. Ueber das Vermögen des Schlossermeisters Rudolf Napp in Stadt Rehl wird heute am 24. Juli 1903, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da Zahlungseinstellung vorliegt. Der Kaufmann Ernst Sommer in Straßburg, Domplatz 3, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 12. August 1903 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Verbeihaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 21. August 1903, vormittags 10 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindeführer zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgetrennte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. August 1903 Anzeige zu machen. Rehl, den 24. Juli 1903. Großh. Amtsgericht. geg. Dr. Bielefeld. Dies veröffentlicht: Kopf, Großh. Amtsgerichtsschreiber, C.541. Nr. 1825. Mannheim. Ueber das Vermögen des Samuel Löwy, Kaufmann in Mannheim, P. 23/24, wurde heute nachmittags halb 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Zum Konkursverwalter ist ernannt Friedrich Bühler, Kaufmann in Mannheim.

Konkursforderungen sind bis zum 13. August 1903 bei dem Gerichte anzumelden. Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag, den 21. August 1903, vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte, Abt. I, zweiter Stock, Zimmer Nr. 2, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindeführer zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgetrennte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. August 1903 Anzeige zu machen. Mannheim, den 23. Juli 1903. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mohr.

C.542. Nr. 1681. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Weißwarenhandlers Abraham Salomon Wolf in Mannheim wurde nach Abhaltung des Schluss-termins und Ausschüttung der Masse durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts Mannheim vom 22. Juli 1903 aufgehoben. Mannheim, den 23. Juli 1903. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mohr.

Rehl. C.540. Nr. 11813. Rehl. Ueber das Vermögen des Schlossermeisters Rudolf Napp in Stadt Rehl wird heute am 24. Juli 1903, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da Zahlungseinstellung vorliegt. Der Kaufmann Ernst Sommer in Straßburg, Domplatz 3, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 12. August 1903 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Verbeihaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Rehl. C.540. Nr. 11813. Rehl. Ueber das Vermögen des Schlossermeisters Rudolf Napp in Stadt Rehl wird heute am 24. Juli 1903, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da Zahlungseinstellung vorliegt. Der Kaufmann Ernst Sommer in Straßburg, Domplatz 3, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 12. August 1903 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Verbeihaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Rehl. C.540. Nr. 11813. Rehl. Ueber das Vermögen des Schlossermeisters Rudolf Napp in Stadt Rehl wird heute am 24. Juli 1903, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da Zahlungseinstellung vorliegt. Der Kaufmann Ernst Sommer in Straßburg, Domplatz 3, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 12. August 1903 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Verbeihaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Rehl. C.540. Nr. 11813. Rehl. Ueber das Vermögen des Schlossermeisters Rudolf Napp in Stadt Rehl wird heute am 24. Juli 1903, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da Zahlungseinstellung vorliegt. Der Kaufmann Ernst Sommer in Straßburg, Domplatz 3, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 12. August 1903 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Verbeihaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Rehl. C.540. Nr. 11813. Rehl. Ueber das Vermögen des Schlossermeisters Rudolf Napp in Stadt Rehl wird heute am 24. Juli 1903, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da Zahlungseinstellung vorliegt. Der Kaufmann Ernst Sommer in Straßburg, Domplatz 3, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 12. August 1903 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Verbeihaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Rehl. C.540. Nr. 11813. Rehl. Ueber das Vermögen des Schlossermeisters Rudolf Napp in Stadt Rehl wird heute am 24. Juli 1903, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da Zahlungseinstellung vorliegt. Der Kaufmann Ernst Sommer in Straßburg, Domplatz 3, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 12. August 1903 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Verbeihaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Rehl. C.540. Nr. 11813. Rehl. Ueber das Vermögen des Schlossermeisters Rudolf Napp in Stadt Rehl wird heute am 24. Juli 1903, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da Zahlungseinstellung vorliegt. Der Kaufmann Ernst Sommer in Straßburg, Domplatz 3, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 12. August 1903 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Verbeihaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Rehl. C.540. Nr. 11813. Rehl. Ueber das Vermögen des Schlossermeisters Rudolf Napp in Stadt Rehl wird heute am 24. Juli 1903, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da Zahlungseinstellung vorliegt. Der Kaufmann Ernst Sommer in Straßburg, Domplatz 3, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 12. August 1903 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Verbeihaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Rehl. C.540. Nr. 11813. Rehl. Ueber das Vermögen des Schlossermeisters Rudolf Napp in Stadt Rehl wird heute am 24. Juli 1903, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da Zahlungseinstellung vorliegt. Der Kaufmann Ernst Sommer in Straßburg, Domplatz 3, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 12. August 1903 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Verbeihaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Rehl. C.540. Nr. 11813. Rehl. Ueber das Vermögen des Schlossermeisters Rudolf Napp in Stadt Rehl wird heute am 24. Juli 1903, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da Zahlungseinstellung vorliegt. Der Kaufmann Ernst Sommer in Straßburg, Domplatz 3, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 12. August 1903 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Verbeihaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf